

**Amt Achterwehr  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Melsdorf**

## **BEKANNTMACHUNG**

**Bebauungsplan Nr. 15, „Melsdorf-Ost“  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melsdorf hat in ihrer Sitzung am 27.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15, „Melsdorf Ost“ für den Bereich zwischen der Einmündung der K 4 auf den Kieler Weg, der Kreisstraße und dem Parkplatz am Grundstück „Rotenhofer Weg 1, nach Osten hin begrenzt durch den vorhandenen Knick, gefasst.

Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Planungsziel ist die Festsetzung eines WA-Gebietes, die Festsetzung von Verkehrsflächen und Festsetzungen zum Schutz des Knicks.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs zum B-Plan soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg, beauftragt werden.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13/13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt, da durch den Plan eine Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 statt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Amtsdirektor des Amtes Achterwehr unterrichten kann und bis zum

**31.12.2019**

zur Planung äußern kann.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).

Achterwehr, den 09.12.2019

Im Auftrag

Christian Jöhnk



Ausgehängt am: 12.12.2019  
Abgenommen am: 20.12.2019

